

dieses Interesse sich im Falle des Papsttums nur bis 896, im Falle der italienischen Verhältnisse bis zum Jahre 902 erstreckt (bzw. richtiger eigentlich 905²³). Die besonders ausführlichen Einträge der Jahre 907 bis 912 hingegen weisen überdeutlich nach Alemannien. Speziell das Jahresnotat zu 911 beschäftigt sich sehr detailliert mit einer inneralemannischen Affäre und ist ohne Zweifel zeitgenössisch niedergeschrieben worden. Diese Ausrichtung veranlasste Walter Lendi zu der Annahme, der Schreiber des Codex Modoetiensis sei ein im ostfränkisch-burgundischen Grenzraum ansässiger Alemanne gewesen, der „kraft seiner Stellung über die reichsgeschichtlichen Ereignisse gut Bescheid wusste“²⁴. Dem weitgehend zustimmend, sah Carlrichard Brühl eher einen Burgunder am Werk²⁵, auch wegen der Überlieferung des Werkes in einem italienischen Codex²⁶ – eine Argumentationprämissen, die aber wohl kaum zutreffen dürfte²⁷. Auch Lendis Auffassung ist jedoch zu relativieren: Der Annalist ist an den reichsgeschichtlichen Ereignissen zwar interessiert gewesen, wusste aber eben gerade nicht besonders gut Bescheid. Oder wie sonst wäre es zu erklären, dass er zum Jahre 895 berichtet, Wido sei zum Kaiser erhoben worden, obwohl dieser doch schon seit 891 Kaiser war²⁸? Und warum setzt er die Gefangennahme und Blendung Ludwigs des Blinden von Niederburgund ins Jahr 902 statt korrekt zu 905²⁹? Auch bei der Babenberger Fehde, welche ja nun wahrlich ein reichspolitisches Ereignis war, vermeldet er die Schlacht bei Fritzlar um drei Jahre verschoben³⁰. Dagegen erscheint es schon beinahe vernachlässigbar, wenn er sich auch bei der Datierung der Vernichtung des mährischen Reiches durch die Ungarn um Jahre vertut³¹;

23) Siehe hierzu unten auf dieser Seite.

24) LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 139.

25) Vgl. Carlrichard BRÜHL, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, 2., verb. Aufl. (1995) S. 401 mit Anm. 285.

26) Vgl. BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 25) S. 400.

27) Die Begründung hierfür wird sich ganz von selbst ergeben, wenn man sich am Schluss die gesamte Entstehungsgeschichte des Codex vor Augen führt.

28) Annales Alamannici, Codex Modoetiensis (wie Anm. 13) ad a. 895 fol. 4r: *Wido imperator factus*. Vgl. ed. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 184.

29) Annales Alamannici, Codex Modoetiensis (wie Anm. 13) ad a. 902 fol. 4r: *Ipse Hludowicus a Perengario rege et Bauguaoriis in Verona captus et cecatus*. Vgl. ed. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 186.

30) Annales Alamannici, Codex Modoetiensis (wie Anm. 13) ad a. 903 fol. 4r: *Adalbertus Choradum bello occidit*. Vgl. ed. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 186.

31) Annales Alamannici, Codex Modoetiensis (wie Anm. 13) ad a. 902 fol. 4r: *Et bellum in Maraba cum Ungaris et patria vincta*. Vgl. ed. LENDI, Untersuchungen